

Die künstlerische Qualifikation für künstlerische Mitarbeiter*innen (KüMis) auf Qualifikationsstellen in der Kunsthochschule Kassel

Infoblatt / Stand Oktober 2025

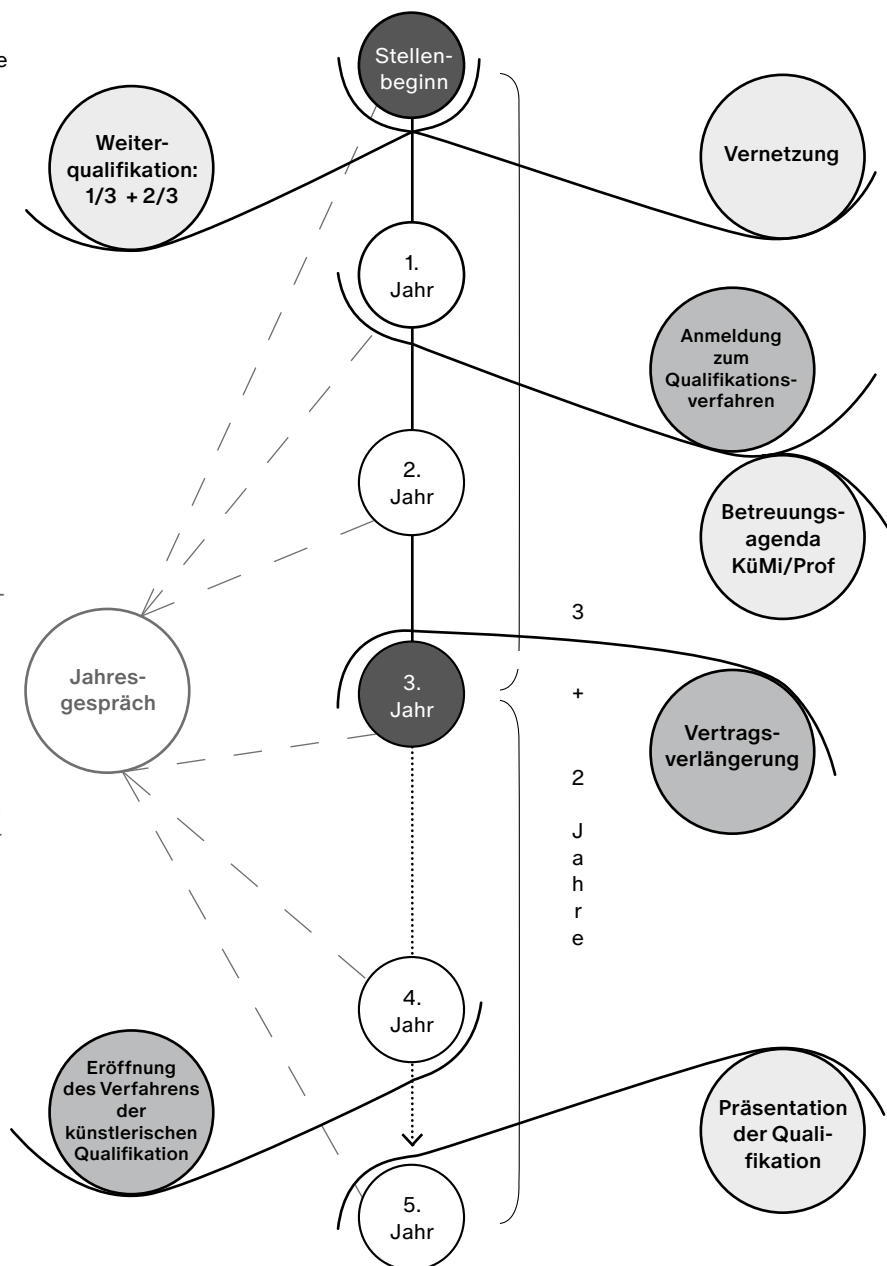
Ein Drittel der Arbeitszeit steht für selbstbestimmte künstlerisch-gestalterische

Forschung zur Verfügung und dient der wissenschaftlich-künstlerischen Weiterqualifikation. *Siehe auch Tätigkeitsbeschreibung / Anlage Arbeitsvertrag*

Jede* Mitarbeiter*in hat Anspruch darauf, einmal pro Jahr ein Jahresgespräch mit der* jeweils zuständigen Vorgesetzten zu führen.

Mögliche Themen: Ausblick/Rückblick, Arbeitsaufgaben und -umfeld, Zusammenarbeit, Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten

Das Verfahren wird mit der Festlegung des Präsentationstermins eröffnet. Mit Übergabe des Zeugnisses ist das Verfahren beendet.



Stand 03/2025 sind 23 künstlerische Mitarbeiter*innen an der KhK beschäftigt. Die Fachgebiete unterstützen die Vernetzung der KüMis in ihren Bereichen. Das Rektorat organisiert ein Gespräch pro Jahr.

Die Anmeldung zum künstlerischen Qualifikationsverfahren erfolgt vor Ablauf des ersten Jahres nach Beschäftigungsbeginn.

KüMi und betreuende Prof*in beschließen gemeinsam eine Betreuungsagenda.

Die Verlängerung des Qualifikationsvertrags um weitere zwei Jahre muss spätestens zwei Monate vor Vertragsende beantragt werden. Voraussetzung ist die erfolgte Anmeldung zum Qualifikationsverfahren.

Die Präsentation der Qualifikationsleistung ist hochschulöffentlich. Unmittelbar im Anschluss findet ein Fachgespräch mit den Prüfer*innen statt.

ANMELDUNG

Die* Mitarbeiter*in wählt dazu zwei Prüfer*innen als Betreuer*innen der Qualifikation.

In der Regel ist die* erste Prüfer*in die* Leiter*in des Fachgebiets, in dem die* künstlerische Mitarbeiter*in tätig ist. Als Zweitprüfer*in können neben Professor*innen der KhK, der Uni Kassel oder anderen Universitäten auch externe, einschlägig ausgewiesene Fachpersonen bestellt werden.

Das Formular zur Anmeldung ist im Geschäftszimmer der VisKom erhältlich, die Anmeldung erfolgt über die* jeweilige* Vorsitzende* des Prüfungsausschusses BK/VK.

VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Voraussetzung ist die Einreichung einer schriftlichen positiven Prognose beider Betreuer*innen durch die* Erstbetreuende*.

Bei Elternschaft: Der Qualifikationsvertrag kann pro Kind optional um zwei Jahre verlängert werden. Hier gilt der gleiche Ablauf wie bei der Vertragsverlängerung nach drei Jahren.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Aus den Mitteln, die jeder Kostenstelle (Professur) jährlich zur Verfügung gestellt werden, kann – in Absprache mit der* vorgesetzten Professor*in – ein Betrag für die künstlerische Qualifikation zur Verfügung gestellt werden. Dieser

ist abhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln und betrug für das Jahr 2024 z.B. 456 Euro.

DOKUMENTATION

Erst mit der Hinterlegung einer Dokumentation sowohl in analoger (schriftlicher) als auch digitaler Form im Archiv der Kunsthochschule wird eine Beurkundung über den erfolgreichen Abschluss der künstlerischen Qualifikation ausgestellt.

NEUBESETZUNG

Eine KüMi-Stelle kann erst dann neu besetzt werden, wenn die bisherige Stelleninhaber*in das künstlerische Qualifikationsverfahren abgeschlossen hat.

Für die Neuausschreibung der Stelle muss das Qualifikationsverfahren der aktuell beschäftigten Person mindestens eröffnet sein.

JAHRESGESPRÄCHE

mehr Informationen unter uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/personal-und-organisationsentwicklung/jahresgesprache.html

IMPRESSUM

Stand: Mai 2025

Erarbeitung: AG Künstlerische Qualifikation: Kathrin Albers, Katharina Benderoth, Peggy Buth, Dierk Schmidt, Rebecca Stephany, Annette Weisser
Gestaltung: Rebecca Stephany